

An der östlichen Strecke, im Jahr 1916

Autor(en): **Heuberger, S.**

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **21 (1919)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Grabungen der Gesellschaft Pro Vindonissa an der Südgrenze des Legionslagers (am südlichen Lagerwall).

I. An der östlichen Strecke, im Jahr 1916.

Von Dr. S. Heuberger.

Im Herbst 1916 erhielten wir durch das verdankenswerte Entgegenkommen der Grundeigentümer, des Herrn E. Spillmann und der Frau Schazmann-Handschin in Windisch, Gelegenheit zu Bodenforschungen an der Südgrenze des Legionslagers; somit zur Fortsetzung der Untersuchungen von 1913 (Anzeiger XVI 178—185) und 1915 (Anzeiger XIX 3—10). Die Aufgabe war, neue Punkte des doppelten Wallgrabens und allfällige Reste der Wallmauer sowie der Schotterstraße an der Außenseite des Wallgrabens zu suchen und festzustellen.

Wir zogen zu dem Zwecke vier nordsüdliche Sondierschnitte, zwei westlich, zwei östlich vom Rebengäßchen: Nr. 3—6 der Situation in Abb. 1. Noch besser zeigt die Grabungsstellen die Kopie des Katasterplanes, die C. Fels und Dr. K. Stehlin erstellten und in die ersterer die bisherigen topographischen Ergebnisse unserer Vindonissaforschung einzeichnete (Maßstab 1 : 2000).

Diesen Plan haben die Schweizerischen Gesellschaften für Urgeschichte und für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler im Maßstab 1 : 4000 drucken lassen, um ihn ihren Jahresberichten für 1918 beizugeben. Darauf sind die Bestandteile des Windischer Katasterplanes mit schwarzen, die von uns ermittelten Überreste Vindonissas mit roten Linien eingetragen. Ich verweise im folgenden Grabungsbericht auf diesen Plan, der auch für die künftigen Forschungsarbeiten wichtig ist, mit der Bezeichnung KP = Katasterplan und mit dessen Grundstücknummern. Der Leser erkennt dann mit einem Blicke, zu welchem Teile des Legionslagers die gefundenen Reste und Spuren gehören.

A. Der erste, im Jahre 1916 ausgehobene Versuchsgraben, 3 in der Situation der Abb. 1, V 3 im KP Grundstück 825, brachte:

1. Am nördlichen Ende zwei Mauerstücke, die zu Innenbauten des Lagers gehört haben müssen und die wir nicht weiter untersuchten.

2. 10,2 m weiter südlich zwei stark zerschlagene *Grundmauern*, die aus losgetrennten Bautrümmern und aus zwei Mauerstücken bestanden, deren Steine noch im Verbande waren; siehe in Abb. 2, Schnitt 3 (WM) und Grundriß 3. Die zwei Mauerreste sind, von der äußersten bis zur innersten Linie gemessen, drei Meter von einander entfernt. Das ist die Stärke des nördlichen Lagerwalles, der aus zwei je 1 m dicken Mauern mit Erdfüllung von 1 m Stärke bestand:

Anzeiger IX (1907), S. 97; XII 208 f. Wir hatten demnach auch hier in Schnitt V 3 ohne Zweifel Reste einer Doppelmauer vor uns. Damit war die Frage, wie der *südliche Lagerwall* beschaffen war, erledigt. Er bestand auch hier — wie an der Nordgrenze in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts, aus einer Doppelmauer mit Erdfüllung. Bei den Grabungen von 1913 und 1915 hatten wir nur Bautrümmern in der Linie des südlichen Walles gefunden; keine wirklichen Mauerstücke, also auch keinen zwingenden Beweis für das Vorhandensein eines gemauerten Walles. Es ist leicht erklärlich, daß die südliche Lagermauer, die

mitten durch wertvolles Ackerland zunächst bei den Bauernhäusern des Dorfes Windisch geht, wegen der Feldbestellung durch den Bauer im Laufe von anderthalb Jahrtausenden fast völlig ausgebrochen wurde; während viel stärkere Reste der nördlichen Wallmauer stehen blieben, weil diese Mauer am Rande des Feldes über der Böschung stand und weil über die Mauerfundamente ein Fußweg ging und zwar bis vor wenig Jahrzehnten.

Schon im Jahre 1910, als ich der Dreierkommission die Konservierung des Nordost-(Büel-)Turmes (KP : auf der Grenze von 1453 und 899) empfahl, begründete ich den Vorschlag damit, daß wir an der südlichen und an der westlichen Lagerlinie — mitten im offenen Kulturland — kaum so starke Grundmauern der befestigten Lagergrenze auffinden werden. Das ist seither bestätigt worden. Doch hatten wir nun immerhin ein Beweisstück dafür gefunden, daß auch auf der Südseite das Lager durch einen gemauerten Wall geschützt war. Dies ist um-

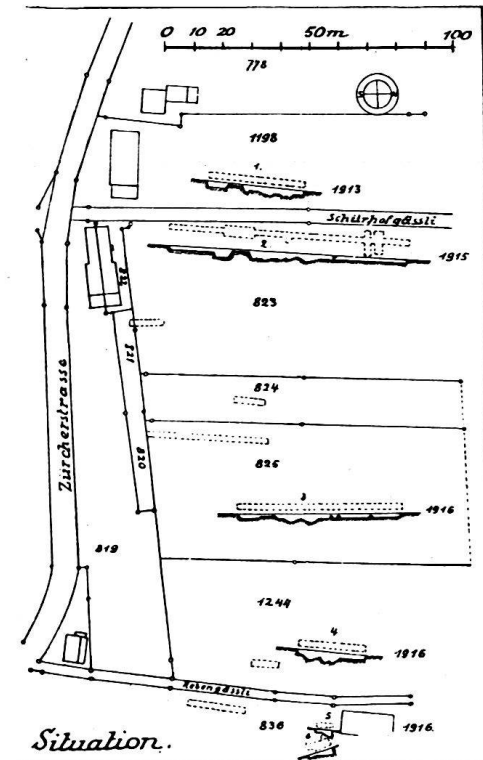
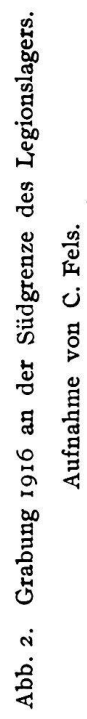


Abb. 1. Grabung 1916 an der Südgrenze des Legionslagers. Aufnahme von C. Fels.

so sicherer, weil wir außerhalb (südlich) der zwei Mauerstücke, in einem Abstand von etwas mehr als 2 m, das Profil eines Grabens trafen: Schnitt 3 in Abb. 2, WG. Der freie Landstreifen zwischen der äußern Wallmauer und dem innern Rande des Grabens B (Abb. 2, Schnitt 3) von 2,2 m Breite war die *Berme*, die sich vielfach vor der Wallmauer befand; aber beim Windischer Legionslager nicht durchgehend, wie die Grabung am Ostwalle gezeigt hat: Anzeiger XIX 13.

3. Zwei Vertiefungen im Naturboden, zweifellos die *zwei Wallgräben* darstellend: WG in Abb. 2, Schnitt 3; beim Buchstaben B geht die Vertiefung bis 3,73 m unter die heutige Oberfläche; bei A bis 2,88 m. Der Querschnitt zeigt aber nicht regelmäßige Wallgräben. Denn wir mußten leider hier die Grabung für mehrere Tage (25. X. — 1. XI.) unterbrechen, und einfallendes Regenwetter



bewirkte während der Unterbrechung trotz Sperrung einen starken Einsturz der Versuchsgräben. Die nachherige Aushebung des eingerutschten Materials erfolgte wohl nicht genau, und so ist dieser Querschnitt für die Beschaffenheit der Wallgräben an dieser Stelle mangelhaft. Es muß eine spätere Grabung ein richtigeres und zuverlässigeres Bild verschaffen. Nur soviel ist gewiß, daß hier ein Doppelgraben angelegt war, dessen Füllerde außer Bautrümmern römische

Ziegelstücke und Tonscherben, auch Münzen enthielt. Wir haben allerdings beobachtet, daß am Windischer Lager die Gräben nicht durchgehend den gleichen Querschnitt hatten; man vergleiche die Abbildungen: in Anzeiger XVI, S. 179, Abb. 3; und in Anzeiger XIX, S. 5 Abb. 1 und S. 12, Abb. 6. Das gleiche ist vom Neußer Legionslager nachgewiesen: Novaesium, Bonner Jahrbücher H. III/III2, Sonderabdr. S. 211—213. Die Forscher fanden am dortigen Lagerumfassungsgraben verschiedenartige Linienführung der Abschrägung, ein zackiges Profil und sogar einen Sohlgraben. Trotzdem kann ich nicht glauben, daß das Bild des Doppelgrabens in unserem Schnitt 3 dem wirklichen Grabenprofil entspricht; sondern ich muß annehmen, daß hier der Spaten nicht überall bis auf den Naturboden gedrungen und daß mir das entgangen ist, bis ich — erst nach der Zudeckung — die zeichnerische Aufnahme vor Augen hatte. Eine Nachprüfung durch einen neuen Sondierschnitt ist also notwendig.

4. Sehr deutlich und einwandfrei dagegen ist der Schnitt durch den Straßenkörper neben dem äußern Wallgraben; siehe: Schotterstraße in Schnitt 3 der Abb. 2 (infolge eines Versehens ist im KP der Versuchsgraben V 3 nur bis zur Wallgrabenmitte gezogen, statt über den äußern Graben hinaus). In der Tiefe von 1,69 m lagen ein gut angelegtes Steinbett und darüber zwei starke Schotter-schichten; in der Tiefe von 0,58 m ein neues Steinbett und darüber eine schwache Beschotterung. Die Ackererde über der obersten Schotterschicht war stellenweise nicht mehr als 10 cm dick: ein Zeichen, daß die Straße noch bis in die Neuzeit hinein gebraucht wurde. Schon im Jahre 1913, vor der Auffindung des Straßenbettes, erzählte mir die alte Frau Spillmann im Schürhof, es habe einst über diese Flur eine Straße geführt: ohne Zweifel diejenige, die wir dann im genannten Jahre 1913 durchschnitten (Anzeiger XVI, S. 181) und auch jetzt wieder vor uns hatten. Über ihre Bedeutung ist schon im Jahresbericht 1913/14 S. 2 und Anzeiger XIX 4 gesprochen. Es war die Straße, die im ersten Jahrhundert für den ostwestlichen Zivilverkehr von den Römern erbaut wurde. Doch hat man von archäologischer Seite dagegen eingewendet: unmittelbar am äußern Wallgraben hätten die Erbauer des Legionslagers aus militärischem Grunde keine Straße erbaut oder geduldet. Dieser Einwand machte mir auch etwelche Bedenken (Anzeiger XIX 4 f.); er wird aber ganz hinfällig durch folgende Stelle, die ich seither im Grabungsbericht über Novaesium gefunden habe: „In der ganzen Lagererstreckung wurde entlang der Außenseite des Umfassungsgrabens eine Kiesanschüttung festgestellt ... Wir können eine Grabenstraße gefunden haben, die Hygin c. 57 geradezu fordert.“ C. Koenen in: Novaesium, S. 213. Die Stelle bei Hygin lautet: Praecipue observari debet via quae lateribus castrorum supersit (ed. Ch. C. L. Lange, Göttingen 1848).

B. Der zweite nordsüdliche Sondiergraben von 1916 ist dargestellt in Schnitt 4 und Grundriß 4 der Abb. 2; angedeutet bei Ziffer 4 der Situation in Abb. 2 und in Grundstück 1244 des KP, V 4.

Sein Ergebnis:

1. *Eine Fundamentgrube* (Schnitt 4) und eine Grundmauer, die den Sondiergraben schräg durchschneidet (Grundriß 4) und die nach Beschaffenheit und

Lage nicht zum Lager des ersten Jahrhunderts gehört haben kann, sondern wohl spätrömischen Ursprungs ist.

2. Vom *Wall* waren hier wieder nur Mauertrümmer zu sehen.

3. Sehr deutlich und einwandfrei ist der Querschnitt durch den *Doppelgraben* des Lagers: in Schnitt 4 bei C der äußere Graben, dessen Spitze in der Tiefe von 2,80 m liegt; bei D 1 und D 2 der doppelte Spitzgraben mit unregelmäßigem Erdkeil dazwischen. Sehr beachtenswert war die Spitze des äußern Grabens, Schnitt 4 C: schalenförmig abgeteuft und mit Rundsteinen gepflästert; wahrscheinlich, damit die Spitze bei Reinigungsarbeiten sicher erkannt wurde. Man beachte auch den Unterschied zwischen der Neigung der äußern und derjenigen der innern Grabenböschung bei C.

4. Von einem *Schotterkörper* am äußersten Grabenrande dagegen fand sich keine Spur. Weil es ausgeschlossen ist, daß der Straßenkörper spurlos ausgehoben worden ist, müssen wir annehmen: die römische Straße hat zwischen den Schnitten V 3 und V 4 des KP die ostwestliche, dem Wallgraben entlang gehende Richtung aufgegeben und ist nach Südosten abgebogen zu der Stelle, wo die heutige Zürcherstraße nach Süden abbiegt, um den Fahrrein hinunter zum Reußübergang zu gehen. Die Abbiegung der Zürcherstraße zeigt der KP in den Grundstücken 1188 und 814. Die Stelle zwischen V 3 und V 4 des KP, wo die römische Straße zum Fahrrein abbog, wird sich unschwer finden lassen, wenn die Grundeigentümer die Erlaubnis zu einer Spatenarbeit geben. Das Fehlen der Schotter-schicht östlich vom Punkt V 3 des KP zeigt mit aller Deutlichkeit, daß diese Schotterung wirklich als Straße, nicht als ein Vorwall, diente (vgl. C. Koenen in *Novaesium*, S. 213). Das ergibt sich übrigens auch aus dem Umstande, daß die Schotter-schicht auf einem Steinbett ruht.

C. Die Schnitte 5 und 6 der Situation in Abb. 2 sind so nahe beisammen, daß sie auf dem KP, 836, zu einem Punkte V 5 vereinigt sind. Im ersten dieser Schnitte, den wir wegen des Wohnhauses nur auf die Länge von 4,5 m anlegen konnten, ergab sich die Böschung E in der Zeichnung Schnitt 5 der Abb. 2: mutmaßlich die südliche Böschung eines der zwei Wallgräben. Im zweiten dieser Sondierschnitte dagegen fanden wir keine Spur eines Grabens oder einer Wallanlage; siehe die Zeichnung Schnitt 6 in Abb. 2. Die Senkung des Bodens von — 2,95 auf — 3,72 bei F (der Zeichnung Schnitt 6) gibt die natürliche Neigung des unter der Auffüllung liegenden Naturbodens an. Wir haben demnach durch die zwei Versuchsgräben 5 und 6 das Ende des südlichen Wallgrabens nicht ermitteln können.

Dagegen lieferte der Sondierschnitt 6 — außer den gewöhnlichen und auch in den Sondiergräben 3—5 erhobenen Kleinfunden — einen kleinen Beitrag zur Baugeschichte Vindonissas: zusammengestellte und ordnungslos zusammengeworfene, zum Teil sehr große, behauene Bausteine: Trümmer verschiedener Bauten. Die absichtlich zusammengestellten und gelegten Steine bildeten eine Rinne, jedenfalls für Wasserablauf, das, was der Volksmund bei uns eine Dohle nennt. Diese Dohle von einfachster Machart ist dargestellt in Grundriß 6 mit den Schnittlinien a—a, b—b, c—c der Abb. 2. Die Steine 1 und 2 müssen, nach

ihren Ausmaßen (siehe Abb. 2, Maßstab zu 1 u. 2) zu urteilen, von einem großen Bau herrühren. Welcher Zeit aber die Dohle angehört, konnten wir nicht bestimmen; zweifellos erst der spätrömischen oder der nachrömischen. Zwei der Steine enthalten Inschriften: eine vollständige und ein Bruchstück; vergleiche Grundriß 6 in Abb. 2.

Der Stein mit der ganzen Inschrift ist vollständig erhalten: Abb. 3. Er stammt aus dem Mägenwiler Bruch und bildete, nach der Form und nach der Inschrift zu urteilen, das Mittelstück einer Eingangspforte zu einem kleinen Heiligtum oder aber eines Bogens, und die Inschrift I(ovi) O(ptimo) M(aximo) C · Careius Certius V(otum) S(olvit) L(ibens) L(aetus) M(erito) zeigt, daß der Bau

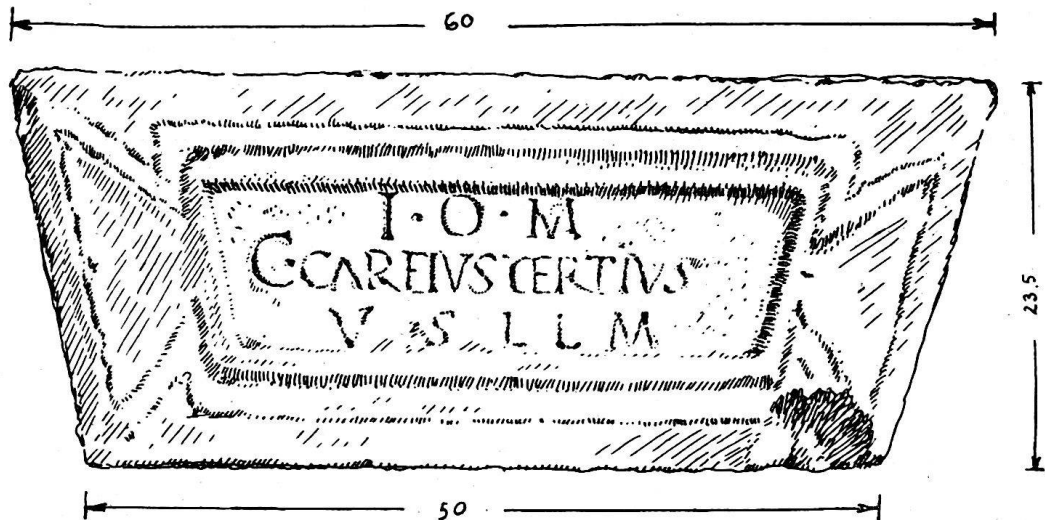


Abb. 3. Grabung 1916 an der Südgrenze des Legionslagers. Inschriftstein aus Schnitt 6.
Zeichnung von G. Müller.

dem Jupiter geweiht war. Es ist das zweite Jupiterheiligtum von Vindonissa, von dem wir Kunde haben. Über das zuerst bezeugte siehe CIL, XIII 5194. Bemerkenswert ist der Rahmen um die Inschrift; er hat die gleiche Form wie der um die Inschrift der Legionsziegel; vergleiche auch das Widmungstäfelchen auf S. 31 der Baugeschichte. Die Inschrift, erstellt von der Hand eines gewöhnlichen Steinmetzen, ist eines der wenig zahlreichen Zeugnisse aus dem Kreise der bürgerlichen Bewohner Vindonissas. Auf der Hinterseite ist ein viereckiges Loch, dienlich für einen Pflock zur Befestigung des Steines; aber kurioserweise nicht in der Mitte, sondern seitlich angebracht. Aus mehrfachen Überresten roter Färbung der Schriftzüge und aus deren Charakter glaubte ich zuerst auf spätrömischen Ursprung der Inschrift schließen zu können. Aber im römisch-germanischen Korrespondenzblatt 1917, S. 17, findet sich ein Bruchstück einer Nerva-Inschrift von klassischen Formen, zu der H. Lehner bemerkt: die Buchstaben hätten noch Reste roter Farbe gezeigt.

Der zweite Stein mit Inschrift ist unvollständig und von ganz anderer Form als der eben besprochene. Die Inschrift steht auf der Stirnfläche eines plattenförmigen Steines, der als Bestandteil eines Gesimses oder einer Gurtung gedient

haben muß. Sie kann nur einzeilig gewesen sein. Vom Stein sind zwei seitliche Stücke verloren: das größere links mit dem Anfang der Inschrift; und das kleinere rechts mit dem Schluß, der leicht ergänzt werden kann. Die Inschrift lautet:

? V · SAMMO · V · S · L · | [L · M]

Höhe der Buchstaben 5 cm. Auch diese Schrift ist kein Meisterwerk.

Die hier dargestellte Grabung vom 11. Oktober bis 4. Dezember, in Verbindung mit denen von 1913 und 1915, brachte die Gewißheit über den Verlauf und die Beschaffenheit des südlichen Lagerwalles vom Schürhofgäßchen bis zum Rebengäßchen: auf eine Strecke von 320 m.

Im Bericht von 1913 ist gesagt, daß man zuerst die Südgrenze des Lagers weiter südlich, in den Grundstücken 819—821 des KP, ganz nahe an der heutigen Zürcherstraße, vermutete und suchte. Als man sie dann mehr als 40 m weiter nördlich fand, wies der Genieoffizier C. Fels darauf hin, daß die Erbauer des Lagers absichtlich möglichst weit von dem Abhang wegrückten, an dem Oberburg liegt und dessen Fuß bis nahe an die Zürcherstraße reicht. Auch hierüber äußert sich der oben genannte Hygin in seinen Bemerkungen über die Wahl des Lagerplatzes: *Ne mons castris immineat, per quem supervenire hostes aut prospicere possint quid in castris agitur* (c. 57): Das Lager soll sich nicht an einen Berg lehnen, der einen feindlichen Überfall oder die Beobachtung der Vorgänge im Innern ermöglicht.

* * *

In meinem Bericht über die Grabung 1912 in den Grundstücken 1828 und 1829 des KP, wo wir Spuren des Ostwalles suchten, aber nur Grundmauern von Lager-Baraken fanden, ist die Vermutung ausgesprochen, daß dort der Boden, worauf der Ostwall gestanden, abgerutscht sei: Anzeiger XV 295 f. Wenn man nun die Linie des Südwalles nach Osten und die des Ostwalles (vom Nordostturm über den Wallgraben im Grundstück 1453 des KP) nach Süden bis zu ihrem Schnittpunkte verlängert, so liegt dieser Punkt über der Reuß, also an einer Stelle, die im heutigen Gelände nicht möglich ist; mit andern Worten, die südöstliche Ecke des Lagers ist durch Abrutschen verloren gegangen und kann so wenig mehr gefunden werden, als die Ecke östlich vom Nordtor (Anzeiger IX 104).

An *Kleinfunden* ergab sich keine große Ausbeute. Die Zahl der *Münzen* beträgt 22: 15 des 1. Jahrhunderts (Augustus, Tiberius, Germanicus, Nero, Vespasian, Titus, Domitian); 2 des 2. Jahrhunderts (Hadrian und Lucilla); 5 des 4. Jahrhunderts (Fl. Claud. Jul. Constantinus II, Constans, Valentinian I, 2 nicht bestimmte).

4 *Ziegelstempel* der XXI. und 5 der XI. Legion.

Unter den vielen Steinen im Versuchsgaben 6 lag ein *Mühlstein*, aus dem Mägenwiler Bruch; und zwar ein Bodenstein (meta): vgl. L. Rüttimeyer, Weitere Beiträge zur schweiz. Ur-Ethnographie, im Schweiz. Archiv f. Volkskunde, 22. Bd. (1918), S. 42 f. — Ferner: Vier Bruchstücke Mosaik, bestehend aus

weißen, in Kalk gebetteten Steinchen, die auf einer dicken Schicht roten Ziegelmörtels liegen.

Tonscherben fanden sich in den Wallgräben bis zur Sohle hinunter; so in V 4 im äußern Wallgraben in der Tiefe von 2,76 m ein Bodenstück einer arretinischen Scherbe mit dem Stempel Xanthi und ein größeres Stück einer Schale aus terra sig., die nicht bei Dragendorffs Typen erwähnt ist (Eckingers Kat. Nr. 16: 1045); in der Tiefe von Schnitt 3, Spitzgraben B, die Hälfte eines hübschen Schälchens von annähernd der Form Dragendorff 6; Höhe 30 mm, Durchmesser 60 mm; ziemlich dunkelroter Firnis (arretinisch ?). Wahrscheinlich sind diese drei Stücke schon in der Frühzeit des Lagers in die Gräben gekommen und dort liegen geblieben; während wohl die meisten übrigen Fundstücke mit der Füllerde erst nach der Auflassung des Lagers in die Gräben geraten sind.

Von *Lampen* fanden wir nur drei Stück: den Behälter einer Firmalampe aus gelbrotem Ton mit rotbraunem Firnis und Stempel Eucarpi (V 3); Behälterstück einer Lampe aus weißlichem Ton (V 4); offenes Lämpchen aus rotem Ton, Henkel und Schnauze abgebrochen (V 5).

Eine ganze Anzahl Scherben von reliefverzierten und glatten *Gefäßen* aus terra sigillata; ferner solche aus gewöhnlichem Ton.

Scherben von farbigen *Glasgefäßen* und *Metallsachen*. Aus letzteren seien herausgegriffen: ein broncener Schlüssel, ziemlich gut erhalten; eine Schnalle aus starkem Broncedraht mit Blechhülse; und ein eiserner Schlüssel mit Ring am Ende.

II. An der westlichen Strecke, Oktober 1917 bis Februar 1918.

Von Dr. Th. Eckinger.

Die Gesellschaft Pro Vindonissa hatte sich für das Jahr 1917 vorgenommen, die Nachforschungen nach der Südlagergrenze in den Grundstücken Spillmann (siehe Anzeiger XIX (1917), S. 1—10, sowie den vorstehenden Bericht über die Grabung von 1916 — Nr. 823, 824 und 825 des KP —) fortzusetzen und zu ergänzen, aber die Erlaubnis zur Grabung war nicht zu erlangen. Da kam ihr ein glücklicher Zufall zu Hilfe. Herr Ölhafen, Wirt, dessen Haus in dem Dreieck zwischen Zürcherstraße und Windischer Dorfstraße gegenüber den Ökonomiegebäuden der Anstalt Königsfelden liegt — Nr. 771 des KP — wollte hinter dem Hause einen Keller ausgraben. Er stieß dabei auf eine alte Mauer — bei Prof. 8 des beigegebenen Planes — und fand eine Augustusmünze; er benachrichtigte hievon Herrn Dr. Heuberger in Brugg und gab uns bereitwillig die Erlaubnis zu Grabungen auf seiner großen Wiese. Wir sind ihm hiefür zu Dank verpflichtet, wie auch den weitem Landbesitzern Herrn Amsler und Nobs. Von dieser Er-